

ANFRAGE

der Fraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

vom **8. Juni 2017**

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2012 verabschiedete der Hessische Landtag das Spielhallengesetz, das als oberstes Ziel die Verhinderung der Entstehung von Glücksspielsucht und Wettsucht sowie die Gewährleistung des Spielers – und Jugendschutzes nennt.

Im Kreis Offenbach gibt es derzeit 32 Spielhallen, in denen 2016 19.730.560 € verspielt wurden. 2012 waren es noch 15.328.520€. 70% der Umsätze werden nach Schätzungen von Fachleuten von Spielsüchtigen eingespielt. „Kranke Menschen sind das wesentliche Fundament der Glücksspielindustrie“ (Prof. M. Adams, Uni HH)

Das Spielhallengesetz wurde mit einer 5jährigen Übergangsfrist zugunsten der Spielhallenbetreiber versehen. Diese Frist endet am 29.6. 2017. Dann gelten folgende gesetzliche Regelungen:

§2: SpielhG – Anforderungen an die Errichtung und Gestaltung von Spielhallen

(1) Mehrfachkonzessionen

Eine Spielhalle darf nicht in einem baulichen Verbund mit einer oder mehreren Spielhallen stehen, insbesondere dürfen diese nicht in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht sein (Gruppe von Gebäuden, die baulich miteinander verbunden sind oder als Gesamteinheit wahrgenommen werden).

(2) Mindestabstand

Zwischen Spielhallen ist ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie einzuhalten.

Die Aufsicht über die Einhaltung des Gesetzes obliegt den Kommunen. Die Aufsicht über das Vorgehen der Kommunen obliegt dem Kreis.

Wir fragen dazu:

1. Ist dem Kreis zum derzeitigen Zeitpunkt bekannt, ob alle Kommunen im Kreisgebiet entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung des SpielhG getroffen haben? Welche Kommunen haben dazu Vorkehrungen in welcher Art getroffen?
2. Von welchen Kommunen ist dies bisher nicht bekannt?
3. Ist dem Kreis bekannt, ob es in Kommunen zu Problemen kommt, das Gesetz zum 29.6.2017 umzusetzen? Wenn ja: in welchen Kommunen in welcher Art?
4. Wie wird der Kreisausschuss vorgehen, um die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 069

Datum:
22.06.2017

Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes Ihre Anfrage vom 08.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes** wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Ist dem Kreis zum derzeitigen Zeitpunkt bekannt, ob alle Kommunen im Kreisgebiet entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung des SpielhG getroffen haben? Welche Kommunen haben dazu Vorkehrungen in welcher Art getroffen?
2. Von welchen Kommunen ist dies bisher nicht bekannt?
3. Ist dem Kreis bekannt, ob es in Kommunen zu Problemen kommt, das Gesetz zum 29.6.2017 umzusetzen? Wenn ja: in welchen Kommunen in welcher Art?
4. Wie wird der Kreisausschuss vorgehen, um die Einhaltung des Gesetzes zu kontrollieren?

Antwort 1 bis 4:

Von den Kommunen wird das Hess. SpielhallenG nach Kenntnis des Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung umgesetzt. Zu einer fachaufsichtlichen Kontrolle besteht daher aktuell kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete